

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Nachdem vermög hoher Hofkanzley - Verordnung vom 31. v. Empfang 21. d. M. beschloffen worden ist, für die Lehrkanzel der italienischen Sprache in Laibach, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. in Konventionen - Ränge verbunden ist, einen Konkurs in Wien, Grätz, und Laibach den 22. Juny d. J. abhalten zu lassen, so wird zu jedermanns Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß jene Individuen, welche diese Lehrkanzel zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen mit Fähigkeit's - und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche bey diesem Gubernio einzureichen, sich am 22. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittag an dem Lyzeo in Laibach bey dem abzuhaltenden Konkurse einzufinden, und bey der hierortigen philosophischen Studiendirektion vorläufig anzumelden haben.  
Laibach den 25. April 1815.

Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung der Kommerzprokuratorsstelle zu Innsbruck, welche mit dem Charakter eines Gubernialrates, und mit dem Gehalte von 2500 fl. verbunden ist, so wie auch der zwey Adjuncten - Stellen bey dem dortigen Fiskalamte, wovon für die erstere ein Gehalt von 1800 fl., für letztere aber eine Besoldung von 1500 fl. bemessen ist, haben Se. Majestät in Folge herabgelangter hohen Central - Organisations - Hofkommissions - Verordnung vom 13. April l. J. Zahl 9117 die Ausschreibung eines eigenen Konkurses anzuordnen geruhet.

Denen die sich darum bewerben wollen, wird bedeutet; daß sie ihre Gesuche, welche jedoch mit einer genauen, und bestimmten Nachweisung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse, und Verdienste, besonders aber auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache begründet seyn müssen, bis 15. July d. J. an das k. k. Gubernium in Tyrol einzusenden haben.  
Laibach am 25. April 1815.

Verlautbarung. (1)

für diejenigen, welche die Direktorsstelle an der in Triest zu errichten den Realschule zu erhalten wünschen.

Seine Majestät haben in der Stadt Triest die Errichtung einer Realschule anzuordnen geruht, bey welcher die Stelle eines Direktors mit 1500 fl. Gehalt systemisirt ist; die Lehrgegenstände dieser Bildungsanstalt sind:

Die Lehre, und Geschichte der Religion, das Schönlesen, Schön - und Rechtschreiben, Zeichnen, Rechnen, schriftliche Aufsätze verschiedener Gattung, Geographie, Geschichte, Handlungswissenschaft, Wechselrecht, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Buchhaltungswissenschaft, Mathematik, Nautik, und die vorzüglichst europäischen Sprachen.

Zur Besetzung dieser Direktionsstelle wird hiemit der Konkurs mit dem Bedenten ausgesprochen, daß jene, welche sich nach ihrer wissenschaftlichen Bildung dazu geeignet glauben, und diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Zeugnissen ihrer wissenschaftlichen Bildung, und insbesondere mit den Beweisen über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache, dann strenge Moralität belegten Gesuche längstens bis Ende des Monats May d. J. bey dem k. k. Gubernio des Küstenlandes in Triest einzureichen haben.

Welche mit hoher Central - Organisations - Hofkommissions - Verordnung vom 31. d. M. anher gelangte Nachricht hiemit zur allgemeinen Benehmung's - Wissenschaft bekannt gemacht wird.  
Laibach am 25. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Wegen Vorladung der Kompetenten zur Erlangung einer in Krain erledigten Wegweisers - Bedienung.

Es ist eine im Lande Krain an der auf der Wurzer - Straße befindlichen Station Di-

noch erlebte Wegweisers - Bedienung gegen eine fixe Besoldung von monatlichen 30 fl. oder jährlichen 360 fl. in Münze zu vergeben.

Diejenigen Kompetenten, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben längstens bis 1. Junius d. J. ihre mit den Zeugnissen über ihre Moralität, Fähigkeit, bisherige Dienstleistung und sonstigen Verdienste belegte Gesuche an die provisorische Bau - Inspection in Laibach, von welcher der Befehungs - Vorschlag erstattet werden wird, zu überreichen.

Laibach am 11. April 1815.

**K u r r e n d e** (2)

des k. k. prov. Suberniums zu Laibach.

Die Entrichtung der Wein - Imposition, und des Provinzial - Fonds - Wein - Aufschlags betreffend.

In Folge Organisations - Hofkommissions - Verfügung werden die zwei Currenden ddo. Laibach den 7. October 1814 Pro. 12835 in Betref der Wein - Imposition, und des Provinzial - Fonds - Wein - Aufschlags als aufgehoben erklärt, und an deren Stelle vorgeschrieben, daß die Wein - Imposition, und der Krainerische Provinzial - Wein - Aufschlag, vom 1. Juny l. J. angefangen, ganz nach jenen Manipulations - Vorschriften, und an den nämlichen Linien, und Stadt - Punkten, wie vor dem Jahre 1809 gesetzmäßig erfolgte, von den hierzu aufgestellten Bankältern eingenommen, gehörig verrechnet, und abgeführt werden solle. Laibach am 18. April 1815.

**K u r r e n d e** (3)

des k. k. provisorischen Suberniums zu Laibach.

Ueber die Gültigkeit der Studien - Zeugnisse der Rechtsbestimmten in den nun eroberten Provinzen.

Seine k. k. Majestät haben über einen Vortrag der Studien - Hofkommission unterm 29. Jänner d. J. zu entschließen geruhet, daß die juristischen Zeugnisse der Rechtskandidaten in den neuerlangten Provinzen, welche an diesen Lehranstalten das Studium der Rechte vollendeten, in Rücksicht derjenigen Fächer, welche überall ganz, oder doch größten Theils gleich gelehret werden, nämlich a des gesammten Naturrechts, b der europäischen Staatenkunde, c des römischen, und d des Lehensrechts, e der politischen Wissenschaften, ohne weiteren für gültig erklärt, in Rücksicht jener Gegenstände hingegen, welche Oesterreich allein eigen sind, gedachte Individuen angewiesen werden sollen, Privat - Prüfungen, wie sie dazu vorbereitet seyn werden, zu machen, und zwar, 1. aus der österreichischen Staatskunde, 2. aus dem Kirchenrechte, da es größten Theils auf österreichischen Gesetzen beruhet, 3. aus dem österreichischen - Kriminal - und Civil - 4. aus dem österreichischen Handlungs - und Wechselrechte 5. aus der politischen Gesetzeskunde mit Inbegriffe des Strafgesetzes über schwere Polizey - Uebertretungen, und zwar mit Rücksicht auf die Theorie der politischen Wissenschaften; endlich 6. aus dem Verfahren in und außer Streitsfällen.

Dagegen sollen jene Individuen, welche nur einen Theil der Rechtskunde an den Lehranstalten in den neuerlangten Provinzen studirten, verhalten werden, daß sie sich nicht nur das Abgängige aus jenen Fächern, welche in der Wesenheit überall gleich gelehret werden, sondern auch jene Gegenstände, welche Oesterreich allein zukommen, an einer inländischen Lehr - Anstalt durch öffentliches ordentliches Studium eigen machen. Die Zeit, und Ordnung binden, und in welcher Zeit dieses geschehen soll, haben Sr. Maj. der Studien - Hofkommission mit dem Beyfalle überlassen, in jedem einzelnen Falle nach Billigkeit zu bestimmen.

Welche durch hohe Hofkanzley Intimation vom 21. v. Empfang 8. d. M. Zahl 270 hereingelangte allerhöchste Entschliessung zu Jedermanns Benehauungswissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Laibach den 14. April 1815.

**Vorladungs - Edikt** (2)

Des k. k. J. O. Appellations - und Kriminalberggerichts.

In Gemäßheit der bestehenden höchsten Vorschrift von 22. December 1788 wird zur Prüfung der Kandidaten, um eine Bürgermeister - oder Rathsstelle bey einem Magistrat auf dem Lande, oder um eine Ortsrichterstelle, bey einem Dominio, oder um das Amt eines Kriminalrichters für das gegenwärtige Jahr 1815 und zwar von 1. May bis letzten July dieses Jahres mit deme hiemit eröffnet, und ausgeschrieben, daß

a) jeder Prüfungserberber sich mit den vorschristmäßigen Zeugnissen über die ordentlich erlernten Rechtswissenschaften in allen ihren Theilen ohne Ausnahme anher ausweisen, auch den Lauffchein, und das Religiofitäts - Zeugniß bezubringen habe.

b) Daß es zur ausschließlichen Bedingung festgesetzt werde, daß die dießfälligen Einlagen, bey Verlust dieser Bedienung für das Jahr 1815 vom 1. May bis 15. Juny d. J. zuverlässlich bey diesem Obergerichte eingebracht werden müssen, über welche Besuche den Prüfungsberbern, sohin zur Regulirung ihres Eintreffens hier, und Besetzung der Prüfung eine bestimmte Tagfagung angewiesen werden wird, so, daß auch die wirkliche Prüfung innerhalb des ganzen 3 monatlichen Termins vorgenommen werden könne, selbe möge sohin hier in Loco dieses Obergerichts, oder durch Delegation, welche letztere doch niemals aus dem Kriminalfache, und unter keinem Vorwande, sondern ohne weitern hier bey diesem Obergerichte bestanden werden müssen, statt haben, widrigens ein zu spätes Ansuchen um die Prüfungszulassung ohne weiters für dieses Jahr hindangewiesen werden sollte.

c) Daß außer diesem festgesetzten Zeitraume Niemand, es wäre den, daß ein ansehnlich erheblicher, und unvorausichtlicher, und daher streng zu erweisender Grund eintrette, zur besagten Prüfung werde zugelassen werden. Endlich

d) daß jene, welche das Fähigkeitsdekret für eine Rathstelle, bey einem solchen Gerichte, wo die Kriminal Justizpflege mit verbunden ist, oder überhaupt für die Kategorie eines Kriminal - Richters nachsuchen Willens sind, nebst den obernächsten Dokumenten auch noch weiters ein Zeugniß über die durch eine angemessene Zeit ordentlich genommene Praxis im Kriminalfache bezubringen haben. Klagenfurt den 10. April 1815.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Kasper Pirz, als unbedingt erklärten Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der alhier verstorbenen Margaretha Pirz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der zu diesem Ende auf den 22. May 1. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfagung ihre allfälligen Forderungen so gewiß gebrüg anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 18. April 1815.

#### E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Genovefa Freyherrn v. Kastern, und des Herrn Johann Nep. v. Gandia, Vormünder der Vinzenz Leopold Freyherr v. Kastnerischen Pupillen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche unter welchem immer für einem Rechtstitel auf den Verlaß des gedachten Herrn Vinzenz Leopold Freyherr v. Kastner, einen gegründeten Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. Juny 1. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und sohin geltend zu machen haben, als im Widrigen dieser Verlaß gebrüg abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 21. April 1815.

#### E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon Sovekar, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß seines Bruders Franz Sovekar Pfarrers zu St. Michael bey Neustädt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. May 1. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte hiemit festgesetzten Tagfagung anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gebrüg abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 21. April 1815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Kajta Ferkou, als bedingt erklärten Erbin ihres Ehemannes Barthelma Ferkou hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaft des gedachten am 21. Dezember 1814 verstorbenen Barthelma Ferkou, gewesenen Bauernwagners außer dem Karlsstädter Thore, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 22. May d. J. Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen haben, Widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen würde.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach am 18. April 1815.

#### Kreisämliche Verlautbarung.

(1)

Von der in den Intelligenzblättern der Laibacher Zeitung No. 30, 31 und 32 kundgemachten, und auf den 8. May 1815 anberaumt gewesenen öffentlichen Versteigerung einiger die Herstellung der Krefste am Laibacher Stadt-Hause betreffenden Bauplätze, hat es einstweil abzukommen.

Die diesfällige Kreisämliche Kundmachung ddo. 11. April 1815 wird sonach anmit außer Kraft gesetzt und erinnert, daß der künftige Lizitationstag seiner Zeit gehörig bekannt gemacht werden wird. K. k. Kreisamt Laibach den 30. April 1815.

### Wermischte Anzeigen.

#### Dobiehof zu verkaufen.

(1)

##### I. Lage und Vorzüge.

Dieser Hof liegt in einer der angenehmsten und gesegnetsten Gegenden Untersteiermarks, eine kleine Viertel Stunde von dem Markte und der Hauptpfarr Sonowiz entfernt. Laum 150 Schritte von der neu angelegten Hauptkommerzialstrasse zwischen Wien und Triest entlegen, und an eine andere über Weitenstein nach Kärnten führenden Strasse gränzend, empfiehlt sich diese Realität besonders durch Erleichterung des Absatzes und Begünstigung anderer Speculationen.

Die Grundstücke dieses Hofes sind von guter Gleyba, ganz in der Ebene am das Wohngebäude gelagert, und größtentheils von natürlichen Gränzen, als Bäche, Gräben, und Gebüsche, eingeschlossen. Ein seltener, äußerst bedeutender Vorzug dieses Hofes ist die dazu gehörige laum 100 Schritte vom Hause gelegene, an die Draa gebaute Mühle, welche durch ihren Gebrauch für den eigenen Wirtschaftsbetrieb, und durch ihr Erträgniß von Vermahlung fremder Getreide den bedeutendsten Vortheil gewährt.

Die Lokalität des Wohnhauses und der Wirtschaftsgebäude ist der Uebersicht des Ganzen, und der Bequemlichkeit entsprechend gewählt, und der Bestimmung angemessen.

##### II. Realitäten.

Diese betragen nach dem geometrisch aufgenommenen Plane an Flächen-Inhalt, nämlich,

An Aekern . . . 13 Joeh 349 □ Klafter.

• Wiesen . . . 9 " 94

• Baumgarten mit  
Grasschlag 1 " 1196

• Küchengarten mit  
detto . . . 1 " 235

• Viehweide . . . 1 " 435

• Fichtenwaldung 7 " 161

• Schweinanger — " 230

• Blumengarten — " 40

Zusammen . 33 Joeh 1137 □ Klafter.

### III. Gebäude.

Diese bestehen:

- a) Aus dem Herrnhause. Es enthält zur ebenen Erde ein geräumiges Tafelzimmer, ein Nebenzimmer, die Gefindestube, dann die Küche nebst zwey Speisgewölbern, alles fenestert und wohl gewölbt. Im obern Stockwerke befindet sich ein Saal, nebst zwey größern und eben so viel kleinern Zimmern, sodann eine privilegirte, zum gottesdienstlichen Gebrauche wohl eingerichtete Kapelle.
- b) Aus dem Getreidkassen. Dieser ist darthans in einem Bogen gewölbt, trocken und wohl erhalten, über denselben befindet sich unter dem Dache ein geräumiger Schüttboden. Zur ebenen Erde dieses Gebäudes befindet sich eine Küche mit zwey Kammern, und unter denselben zwey Weinkeller, alles gewölbt.
- c) Aus dem Rapergebäude. Dieses enthält einen großen Stall auf 24 Stück Hornvieh, einen schön gewölbten Stall auf 8 Pferde, und ein Behältniß auf Heu und Stroh.
- d) Aus der Binderhütte und einer Holzlege.
- e) Aus dem Öbetrofen zum Obsttrocknen,
- f) Aus dem Schweinstalle.
- g) Aus einer Getreidharpfen. Und endlich
- h) Aus der Rahlmühle. Diese ist nach Deutscher Bauart solid und fest gebaut, hat 3 Gänge, und eine Stampfe. Im Mühlgebäude befindet sich über gehörige Staubboden, zwey Zimmer und eine Küche. Unter dem Dache besteht ein großer Schüttboden. Das mit Stroh gedeckte Rapergebäude ausgenommen, sind alle übrigen mit Schindeln gedeckt.

### IV. Landesfürstliche und landschaftliche Steuern.

Die jährliche Ruskital- und Dominikal-Kontribution mit Zuschlag des erhöhten Drittels beträgt laut Zahlungsbogen vom Jahre 1813 . . . . . 53 fl. 46 fr.  
an extra Zuschlag vom Dominikale hingegen . . . . . 1 „ 26 fr.

mithin zusammen 55 fl. 12 fr.

An Naturalen

entricht der Hof bloß den Getreidzehend an die Hauptpfarr in Sonowitz.

An außerordentlichen temporären Steuern.

Da diese von den politischen Verhältnissen und Staatsbedürfnissen abhängen, so läßt sich hieran nichts bestimmtes angeben.

### V. Freyheiten und Begünstigungen.

Der Hof ist ein landschaftlicher Freysitz, keiner Grundherrschaft unterthänig, und folglich für alle Besitzveränderungsfälle laudemialreg. Eben so wenig ist er mit grundherrschaftlichen Lasten, als Rodathen und andern Kleindiensten beschwert. Die gewöhnliche Kontribution sowohl, als die außergewöhnlichen Landesanlagen werden unmittelbar an die löbl. Landtschaft in Grätz abgeführt, und der Hof ist bloß mit dem Zehend vom eigenen Getreidbau an die Hauptpfarr zu Sonowitz verpflichtet.

Wegen der Kaufsbedingungen ist sich bey dem Hofseigenthümer Hrn. Joh. Nep. Händl, zu Oberlichtenwald zu melden.

### Verlautbarung. (1)

Mit Bewilligung der wohllöbl. k. k. Domainen-Administration zu Laibach wird am 22ten May 1815 die Fischerey der k. k. Bankalherrschaft Ubelberg in den Bach Podnanschiza, Feilritz und Uremschiza, dann der Antheil des Fischrechts, welches das vormalige Stift nunmehr die Religionsfondsherrschaft Sittich in dem Zirknitzer See besitzet, auf drey Jahre seit 1. July 1815. bis letzten Juny 1818 in Pacht gegeben werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalherrschaft Ubelberg am 21. April 1815.

### Convocations-Edikt und Verlassenschafts-Fahrnisse Verlethierung. (1)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald im Illirer Kreise als 99a Seite des hohen Landrechts in Steyer delegirten Inventurs-Liquidations- und Liquidations-Commission wird hienit allgemein bekannt gemacht: Es sey Hr. Paulus Erchen, Parrer in Lichtenwald unter 26. Novber, 1814 in loco Markt Lichtenwald mit Hinterlassung einer räublichen legetwilligen Anordnung verstorben.

Zur Berichtigung des Verlasses werden alle jene, welche an denselben einen Anspruch, aus was immer für einen Rechtstitel zu machen gedenken, so wie jene, welche hierzu etwas schulden, anmit aufgefordert, bey der am 5. Juny 1815 Vormittag um 9 Uhr in dieser Herrschaftlichen Amtskanzley anberaumten Liquidations-Tagssitzung ihre allfälligen Rechte, und Ansprüche gegen den Vormund Andreas Simonitschitsch, der minderjährigen Universalerbin Maria Hofnitsch, um so gewisser zu melden, und zu erweisen, als im Widrigen der Verlaß ohne Rücksicht der sich nicht gemeldeten Verlassgläubiger abgehandelt, gegen die Verlassschuldner aber gerichtlich eingeschritten werden müßte.

Eben so wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 29. May 1815 jene Verlaß-Effecten bestehend in 2 silbernen Sackuhren, und 1 Paar altmodischen silbernen Schubhällen; dann verschiedenen Wirtschafts-, und Hausgeräthe, als Wägen, Pflug-Eggen, Weinfaß; auch Zimmereinrichtung, als Kästen, Tische, Betten, Stühle, endlich Mannskleidung, Leinwäsch, und Bettzeug, und etwas Zinn, in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Parkhofe hindangegeben, und verkauft werden. Ortsgericht Herrschaft Oberlichtenwald den 15. April 1815.

Garben- und Jugendzehende zu verpachten. (1)

Am 8. d. M. und die nachfolgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der bischöflichen Rentamtskanzley sub No. 282 die zur bischöflichen Pfalz Laibach gehörigen Garben- und Jugendzehende mittels Versteigerung, in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Bischöfliche Pfalz Laibach den 1. May 1815.

Da ich mit sehr schönen und nach der neuesten Art der geschicktesten englischen Künstler von mir selbst verfertigten

## Optischen Instrumenten zum Erstenmahl

zum hiesigen Markt hier angekommen bin; so offerire ich den etwaigen resp. Kennern und Liebhabern folgende Sorten derselben, als: 1) verschiedene Sorten Augengläser, so ich nach eines jeden Bedarf und nach Beschaffenheit eines jeden seiner Augen, was nur Schein hat, verfertige, wie auch Konservations-Brillen von Kron- und Flintglas für jedes Auge nach der Regel geschliffen, desgleichen für Kurzsiehende, daß sie auch sitzend und in weite Entfernung sehen und lesen können; 2) große Seh- und Fernröhre; 3) Microscopia composita, wie auch Sonnens-Mikroskope, welche 10 bis hundert tausendmal vergrößern; 4) verschiedene ng orten Perspektive; 5) verschiedene Prismate; 6) verschiedene Lesgläser zur Zeitung und Landkarten; 7) allerley Arten Brenn- und Hohlspiegel, und ausserdem noch viele Sorten optischer Waaren; 8) Camera obscura, wo man einen großen Gegenstand auf einem Viertelbogen Papier oder auf einem matten Glas aufnehmen kann, wie auch mancherley optische Gläser; 9) verschiedene Laterna magica, welche kleine Figuren auf dem Glase gemalt in Lebensgröße an der weißen Wand präsentiren, zu beliebigen Verkaufe, und erbiere mich übrigens auch die etwaigen schadhafte Instrumenten zu repariren.

Ich rekommandire mich noch einmahl mit den allerbesten geschliffenen Brillen von Kron- und Flintglas; ich werde jeden zu den billigsten Preisen bedienen und auf Verlangen in die Häuser kommen.

Meine Pütte ist in der ersten Reihe auf der linken Seite die letzte.

W. Haas.

Optikus aus dem Königreich Bayern

### Weine zu verkaufen.

In der Kapuziner Vorstadt No. 29., in der Gruben genannt, werden sehr gute Steyerische Weine, die Maas à 20 und 24 kr.,; dann eine Sorte vom Jahre 1811 à 36 kr., sowohl im Großen als Maasweise ausgeschenkt. Die gute Qualität dieser Weine, und der kufferst billige Preis derselben, wird bey dem gewärtigen Verhältnissen gewiß nichts weiter zu wünschen übrig lassen.

Jakob Dollenz, Weinhändler.

### Weine zu verkaufen. 1)

Im Hause No. 214 in der Herrngasse werden neu angekommene Steyerische alte Weine à 28 und 36 kr. Maasweise und auch in großen Parthien verkauft.

### Verlassenschafts-Anmeldung. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterkrain wird hiemit allen, die auf den Verlass des am 1. April d. J. zu Seisenberg verstorbenen Bürgers und Handelsmann Andreas Mocharischitsch vulgo Streiman gegründete Forderungen zu stellen, als auch jenen, die zum besagten Verlasse etwas schulden, bedeutet, daß erstere ihre Forderungen, letztere aber ihre zum Verlasse schulden Beträge bey der am 5ten Juny dieses Jahres in dasiger Gerichtskanzley um 9 Uhr Vormittag abgehalten werdenden Anmeldungstags-Sitzung, sowiewiß angeben und rechtskräftig darthun sollen, als im widrigen erstere mit ihren Forderungen nicht mehr angehört werden, letztere aber die gerichtliche Eintreibung ihrer Schuldbeträge zu gewärtigen haben. Seisenberg am 22. April 1815.

### Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte Saasberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Georg Weber von Mauniz in die Feilbiethung der dem Georg Udovitsch von Mauniz eigenthümlich gehörigen, und auf 105 fl. gerichtlich abgeschätzten in Mauniz gelegenen Realitäten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 1te May, für den 2ten der 1te Juny; und für den 3ten der 1te July d. J. jederzeit frühe, und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn diese Realitäten, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungswerthe oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten, und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden; übrigens können die diesfälligen Kaufbedingnisse sündlich in dieser Bezirkskanzley von den Kaufslustigen eingesehen werden. Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

### Verlautbarung. 1)

Von dem Bezirksgerichte Saasberg wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Stephan Modetz von Koschlek in die Feilbiethung der dem Mathäus Slabe in Ribenschuß gehörigen, und auf 390 fl. gerichtlich abgeschätzten in Ribenschuß gelegenen, und der Herrschaft Saasberg dienstbaren Realitäten und Käuschen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. May, für den 2ten der 28. Juny, und der 3te auf den 31. July 1815 jederzeit in loco Ribenschuß zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn die Käusche sammt den Realitäten, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden; übrigens können die diesfälligen Kaufbedingnisse sündlich in dieser Bezirkskanzley von den Kaufslustigen eingesehen werden. Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

werthe hindangegeben werden würden; übrigens können die Kauflustigen die diesfälligen Kaufsbedingnisse stündlich in dieser Bezirkskanzley einsehen.

Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

#### Verlautbarung. 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Saasberg wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Lukas Moderz von Kalk in die öffentliche Feilbiethung der dem Georg Weber in Mannitz eigenthümlich gehörigen auf 660 fl. gerichtlich abgeschätzten und in Mannitz sub Rectif. Nr. 277 gelegenen der Herrschaft Saasberg dienfbaren 112 Sube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 1. May, der zweyte auf den 1. Juny, und der dritte auf den 1. July 1815. mit dem Beseitze festgesetzt worden sind, daß wenn die obgesagte halbe Sube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen vorgegangen werden würde; so haben alle diejenigen, welche erwähnte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung, oder unter sonstigen von den intabulirten Gläubigern zu stelenden Bedingnissen an sich zu bringen gedenken zu den gewöhnlichen Amtsstunden an obbenannten Tagen in die Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen.

Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

#### Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte Saasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Weutz, von Laase in die Feilbiethung der dem Andreas Obresa in Zirknitz eigenthümlichen gehörigen auf 2405 fl. gerichtlich abgeschätzten in und um Zirknitz sub Saus No. 36 gelegenen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause einer ganzen Sube, dann in 3 112 Joch Aeckern, zweyen Geräthern, und sieben Wiesen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 30. May, für den 2. der 30. Juny, und für den dritten der 31. July, d. J. jederzeit Frühe und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley mit dem Beseitze bestimmt worden sind, daß wenn dieses Saus, und übrigen Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten, und leyten auch unter dem Schätzungswerthe hindann gegeben werden würden, übrigens können die Kauflustigen die diesfälligen Kaufsbedingnisse stündlich in dieser Bezirkskanzley einsehen. Bezirksgericht Saasberg am 28. April 1815.

#### Verstorbene in Laibach.

Den 26. April.

Martin Pollak, Kutsher, alt 62 Jahr, im Civil-Spital No. 1.

Den 27. detto

Dem Barthol. Ferkou Wagner, f. A. Maria, alt 4 Jahr, in der Karlst. Vorst. No. 16.

Den 28. detto

Gertraut Sueslinin, ledig, alt 62 Jahr, am alten Markt No. 41.

Dem Franz Sladin, Fleischhauer, f. Weib Agnes, alt 30 Jahr, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 19

Den 29. detto

Dem Franz Slatnik, Hausknecht, f. A. Peter, alt 20 Monat, in der Rothgasse No. 136.



Von dem Bezirksgerichte der Kommande Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der zu Tschernitzsch verstorbenen Maria Dobrauz, oder deren gleichfalls nachhin verstorbenen Töchter Maria und Helena Dobrauz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 23. May 1. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagnehmung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 24. April 1815.

Vorladung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem zu Neustadt gebürtigen, seit dem Jahre 1783 in der Fremde unwissend wo befindlichen Lederergesellen Franz Hofschever, vulgo Krainzhen durchgegenwärtiges Edikt hiemit erstant.

Es habe Franz Tertscheg Wundarzt zu Seisenberg in Nahmen seiner Wittin Antonia gebornen Zodian als Erbsansprucherin des ihm Franz Hofschever angefallenen väterlichen Vermögens um dessen öffentliche Vorladung, und Todeserklärung gebetten; es wird daher demselben hiemit bedeutet, daß falls er nicht binnen einem Jahre, und sechs Wochen, entweder selbst in Vorschein kommt, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, ohne weiters zu dessen Todeserklärung, und Einantwortung seines Vermögens an die sich legitimirenden Erben geschritten werden wird.

Bezirksgericht Neustadt am 24. April 1815.

Sieb - Waaren - Anzeige.

(2)

Unterzeichneter macht hiemit allen seinen werthen Abnehmern die gebührende Anzeige, daß er mit seinen selbst erzeugten Siebwaaren diesen gegenwärtigen Laibacher Raymarkt besucht; er hat von allen Gattungen eisene und messingene Siebe für die Herren Müller, verschiedene messingene Griesfiebe, messingene Luntz - Gries und Kopfsäuberer, desgleichen auch für die Herren Bäcker; dann messingene Reutter für Glasfabriken, messingene und eisene Glasfiebe für Fuhrleute, eisene und messingene Futter - Reutter, und alle Gattungen Milch - und Suppensiebe; seine Niederlage ist No. 284 nächst der Domkirche und verspricht die möglichst billigsten Preise.

Johann Dierzl,

Bürgl. Siebmachermeister in Grätz bey'm Sandwirth No. 393.

Bade - Nachricht.

(2)

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem hohen und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, das er den bey den Bädern zu Unter - Szubicja auf der Sr. Excellenz dem Herrn Bischof von Ugram gehörigen Herrschaft Golubovecz befindlichen großen Gasthof, auf mehrere Jahre in Pacht genommen hat. Mit von der Herrschaft gemachten kastspieligen Erweiterungen der zum Besten der Badeanstalt abzweckenden Bequemlichkeiten, verspricht der Unterzeichnete seiner Seite, alles in seinen Kräften liegende zu vereinigen, um den Entzweck der Badekuren zu befördern, und den Aufenthalt der Besuchenden bey der möglichsten Wohlfeelheit angenehm zu machen. Reinlichkeit der Zimmer, und Betten, gute Zurichtung der Gesundheit angemessener Speisen, die Bequemlichkeit, daß besuchende Herrschaften auch ihre Pferde gut unterbringen, und mit Fourage versehen können, Frühsstück und Erfrischungen aller Art und die Einrichtung eines zweymahl in der Woche nach Ugram abgehenden, und von daher ankommenden Diligence - Wagens werden den Wünschen der Herrn Badegäste zuvorkommen, und dem Unterzeichneten, wie er sich schmeichelt, deren gütigen Zuspruch während der am 1. May beginnenden Badezeit verschaffen; in dessen Erwartung er ein verehrungswürdiges Publikum

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung No. 35.

ersucht, sich wegen Bestellung der für Bad Pärchenen welche die ganze oder halbe Kur zu brauchen gedenken, benöthigsten Anzahl Zimmer an den Unterzeichneten voraus schriftlich zu wenden. Stubicza in Kroatien den 6 April 1815.

Joseph Mark, Gastgeber.

### Bad-Anzeige. (2)

Unterzeichneter macht, bey nun eingetretendem Frühjahre sämmtlichen P. T. Badliebhabern hiemit bekannt, daß er das so beliebte als heilame Lößliger Lüssern-Bad in Untersteyer unweit Eilli, durch Kauf an sich gebracht, und für die bestmögliche und realichste Unterkunft der Badegäste, so wie für gute und billige Bedienung mit guten und gesunden Speisen und Getränken, durch den sich alldort befindenden Traiteur Sorge getragen hat.

Damit nun diejenigen Badegäste, welche zu einer bestimmten Zeit dieses Bad zu besuchen Willens sind, wegen der erforderlichen Wohnung und Unterkunft versichert seyn können, so werden dieselben höflich ersucht, hieher an den Unterfertigten, nunmehrigen Eigenthümer obbenannten Bades, und zwar die Auswärtigen in frankirten Briefen, im Voraus die gefällige Anzeige zu machen, wie viel Zimmer Sie brauchen, und welche Badetour Sie nehmen wollen, um das Nöthige dieserhalb veranstalten zu können.

Noch wird erinnert, daß auch ein geschickter Arzt eigends dahin bestellt ist, den Besuchenden auf jeverwilliges Verlangen und zu ieder Stunde, in vorkommenden Fällen alle ärztliche Hülfe zu leisten.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß außer dem bereits bestandenen, und ganz frisch hergestellten Bett- und Leinenzeug, auch noch ganz neues, nebst mehr andern zur Bequemlichkeit der Badegäste gehörigen Sachen angeschafft worden ist.

Lai bach den 11. April 1815.

Joh. Nep. Wollitschek,

Eigenthümer des Lüssern-Bades,  
wohnhafte No. 168.

### Verlaubarung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Krainburg wird allen jenen, die auf den Verlaß des zu Krainburg verstorbenen Franz Degam, gewesten bürgerl. Handelsmann, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen sich berechtiget glauben, hiemit bedeutet, solche am 7. May l. J. Vormittags um 6 Uhr in dasiger Gerichtskanzley so gewiß anzumelden, und rechtsgültig darzuthun, als Widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeauntvortet werden wird. Bezirksgericht Egg ob Krainburg den 17. April 1815.

### Licitations-Verlaubarung. (2)

Am 8. l. M. May und am folgenden Tage werden in der deutschen Gasse No. 183 im ersten Stocke Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 9 Uhr verschiedene Fahrnisse, als Kästen, Tische, Sessel, Spiegel, Zimm-, und sonstige Hauseinrichtung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Lai bach den 27. April 1815.

### Licitations-Anzeige. (3)

Von dem k. k. Bezirksgericht Sittich wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Martin Smolle, von Schudiaa wegen behaupteten 250 fl. M. M. sammt Zinsen und Rechtskosten.

sten in die öffentliche Versteigerung der dem Michel Laurich gehörigen, zu Schubina liegenden Viertel Kaufrechtshube, sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftgebäuden im Executionswege gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 22. May, 19. Juny und 24. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt wurde, daß wenn besagte Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den erhobenen Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden.

Die Versteigerung wird im Dorfe Schubina vorgenommen, wozu alle Kauflustige, und Gläubiger zu erscheinen hiemit vordeladen werden.

K. l. Bezirksgericht Sittich am 17. April 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der D. O. Kommande Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Martin Bellepitsch, wider Georg Dolsnitschar, Grundbesitzer zu St. Martin am Saustrom, wegen schuldigen 100 fl., sammt Zinsen, Kosten, Superexpensen, in die executive Feilbiethung der dem Schuldner gehörigen zu St. Martin am Saustrom Haus No. 1 liegenden der Pfalz Laibach sub Urb. No. 110 zinsbaren, am 8. März l. J. im executionswege auf 502 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar für den 1. der 29te May, für den zweyten der 28te Juny, und für den 3. der 28te July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an den Mann gebracht werden wird, soche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, die diesfälligen Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Laibach den 20. April 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von der Bezirksherrschaft Idria wird durch gegenwärtiges Edikt allen denenjenigen, denen daran gelegen ist, damit bekannt gemacht, es sey von den Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in Land Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Padobail gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstbesagten Verschuldeten eine Forderung stellen zu können glaubt, damit erinnert, bis den letzten Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer schriftlichen Klage wider den Vertreter der Joseph Padobailischen Konkursmasse Herrn Clemens Deschmann, bey dieser Bezirksherrschaft so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als im Widrigen nach Versteifung des erstbenannten Tages Niemand mehr gehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgetmerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Idria den 19. April 1815.

### Anzeige. (3)

Endesunterzeichneter macht hiemit einen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er den bevorstehenden Laibacher Markt zum Drittenmale, mit einem großen Sortiment seiner eigenen Erzeugnisse von Casor- feinen, mittel und ordinari Hüten, Besuchen werde, und empfiehlt sich bestens zu einem zahlreichen Zuspruch.

Michael Wazulif,

bürgerlicher Hutmachermeister von Göße.

Convocations - Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Michelsstätten wird allen jenen, welche auf die Nachlassenschaft des zu Lupalitsch verstorbenen Michael Sluga, insgemein Grabetz, gewesenen Grundbesizers, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 8. l. May Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagessagung so gewiß anmelden, und rechtsgültig darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Michelsstätten am 8. April 1815.

Einderufungs - Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey über Ansuchen der Margareth Kobas verehelichten Podjed von Duorie, dann des Barthelma und der Urschula Moran von Birklach, als erklärten Intestaterben der zu Birklach im ledigen Stande verstorbenen Katharina Kobas zur Anmeldung der diesfälligen Verlassgläubiger die Tagessagung auf den 18. l. M. May Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden: Es haben daher alle jene, welche auf die Nachlassenschaft der gedacht verstorbenen Katharina Kobas, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, am obbestimmten Tag und Stunde in dieser Gerichtskanzley ihre diesfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und rechtsgültig zu erweisen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Michelsstätten am 17. April 1815.

N a c h r i c h t. (3)

Endesunterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, einen hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er nach einer 4 jährigen Abwesenheit sich wieder hieher nach Laibach begeben hat. Zudem er sich Ihrer Gnade empfiehlt, und um Ihr Vertrauen bittet, verspricht er zugleich die billigsten Preise, und die schnellste und prompteste Bedienung.

Christian Göck,

Bürgl. Schneidermeister, wohnhaft am alten Markt Nro. 156.

N a c h r i c h t. (3)

In dem Haus Nro. 63, bey St. Florian, ist der ganze 1. Stock mit 4 schönen Zimmern, auf die Straße, einer lichten Küche, Speißgewölb, Holzlege, und guten Keller, dann rückwärts 2 Zimmer, und 1 Cabinet, Tag täglich in Bestand auszugeben.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Unterzeichneter macht allgemein bekannt, daß er seine Weine die Maß a 24 kr. und 28 kr. alla Minuta in seinem Gasthause ausschenken werde. Er verspricht sich um so mehr eine bedeutende Abnahme, da die Preise für diese Qualität der Weine für gegenwärtige Verhältnisse gewiß billig sind.

Jakob Persche,

Laibach den 25. April 1815.

Gastwirth zur Schwane am Plage Haus Nr. 6.

Beym Verleger dieser Blätter ist zu haben:

- |                                               |                                       |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------|
| Anpocken = Impfungs = Ausweise.               | Reise = Päß.                          |
| detto.      detto.      Zeugnisse für Aerzte. | Postjournalien.                       |
| Pappillar = Tabellen.                         | Marktpreis = Tabellen,                |
| Wirtschaftsämliche Vorforderungen.            | Intabulations = Quaternen.            |
| Kirchenrechnungen.                            | Sperr = Relationen.                   |
| Kreistabellen.                                | Vorspannsquittungen und Gegenscheine. |
| Exhibiten = Bögen.                            |                                       |